



INSTRUMENTEN-MIETVERTRAG

Zwischen dem Musikverein 1951 Steinmauern e.V. als **VERMIETER**

und

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

als **MIETER**

wird für ihren Sohn / ihre Tochter: _____ als **MITGLIED**

über das **MIETINSTRUMENT**

Instrumentenpass-Nr.: _____ Bezeichnung: _____

Marke: _____ Zubehör: _____

Wert des Mietinstruments: _____ €

der nachfolgende **MIETVERTRAG** geschlossen.

1. Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2. Mietzins

Der Mietzins beträgt _____ € monatlich und wird zum Beginn des 1. des Monats nach Vertragsbeginn fällig. Er wird monatlich gemäß unten stehendem Lastschriftmandat eingezogen.

3. Kündigung

Das Mietverhältnis kann jederzeit zum Ende eines Quartals gekündigt werden.

4. Pflichten des Mieters, Wartung und Pflege

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietinstrument sorgfältig und pfleglich zu behandeln, es vor Schäden zu bewahren und keinen Gefährdungen und Schädigungen auszusetzen.

Die während des Gebrauchs notwendigen Unterhaltungskosten (z.B. Gebrauchsmaterial, Reinigung, Wartung, Reparaturen, Verschleißteile usw.) sind von dem Mieter zu tragen. Darüber hinaus werden Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung auftreten, auf Kosten des Mieters behoben. Reparaturen durch den Mieter sind nicht statthaft.

Bei Totalschaden oder Verlust des Instrumentes durch eigenes Verschulden haftet der Mieter für den oben angegebenen Wert.

Das Mietinstrument darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Nach Beendigung des Mietvertrages hat der Mieter das Mietinstrument unverzüglich zurückzugeben.

5. Außerordentliche Kündigung

Sollte der Mieter die Mitgliedschaft im Musikverein 1951 Steinmauern e.V. kündigen oder sollte diese aus einem anderen Grund beendet werden, bedeutet dies automatische die außerordentliche Kündigung dieses Mietvertrages.

Der Vermieter kann den Mietvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt u.a. vor, wenn das Mitglied seine Pflichten gemäß Punkt 4 dieses Vertrages verletzt.



INSTRUMENTEN-MIETVERTRAG

6. Kauf des Mietinstruments durch den Mieter

Die nachfolgende Kaufoption

☐ wird vereinbart

☐ wird nicht vereinbart

Der Mieter kann während der Vertragsdauer jederzeit vom Vermieter verlangen, dass der Vermieter dem Mieter das Mietinstrument verkauft.

Der Kaufpreis errechnet sich in dem Falle aus dem oben eingetragenen Wert des Mietinstruments abzüglich aller während der Vertragsdauer gezahlten Mietzinsen.

Nach vollständiger Bezahlung durch den Mieter geht das Mietinstrument in das Eigentum des Mieters/Käufers über, ohne dass es dabei zu einer aktuellen Prüfung des Zustands des Mietobjektes kommt und ohne dass sich daraus weitere gegenseitige Ansprüche ergeben können.

7. Datenschutz und Instrumentenübergabe

Ich habe das Informationsblatt über die Erhebung personenbezogener Daten erhalten.

Bei Übergabe des Instrumentes am _____ wurden keine Schäden / folgende Schäden festgestellt:

.....

Ort _____, Datum _____

Steinmauern, _____. 20__

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE57ZZZ00000104576

Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz stellt die Mitgliedsnummer dar.

Hiermit ermächtige ich den Musikverein 1951 Steinmauern e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein 1951 Steinmauern e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name (Kontoinhaber): _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Der Mietzinsbetrag wird monatlich am 15. eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich die Fälligkeit auf den 1. darauffolgenden Werktag. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.

Ort

_____. _____. 20__
Datum

Unterschrift